



Regeln für den eingeschränkten Corona-Trainingsbetrieb



Im Rahmen der Maßnahmen und Lockerungen der Corona-Pandemie darf laut der aktuellen Corona-Schutzverordnung der Sport- und Trainingsbetrieb im kontaktlosen Breiten- und Freizeitsport wieder stattfinden; allerdings nur auf öffentlichen oder privaten Freiluftsportanlagen oder im öffentlichen Raum. Dies allerdings stets unter strengster Beachtung der gültigen Abstandsregeln und Hygienevorschriften.

Insofern wurde auch unser Sportplatz von der Stadt Hennef wieder freigegeben. Natürlich gelten die Regeln der Corona-Schutzverordnung, für deren Einhaltung unser Verein und Ihr verantwortlich seid. Obwohl wir sicher sind, dass wir nur verantwortungsvolle Sportler in unseren Reihen haben, sei noch ein Hinweis erlaubt. Die Ordnungsbehörden haben angekündigt, die geltenden Regeln unangekündigt zu überprüfen und Zuwiderhandlungen mit einer Ordnungsstrafe zu ahnden. Diese wird nicht vom Verein übernommen, sondern ist von der zuwiderhandelnden Person zu tragen. Den Anweisungen eines Mitgliedes aus dem geschäftsführenden Vorstand bzw. den Trainern/Assistenten (Verantwortlichen) zur Nutzung des Sportgeländes ist unbedingt Folge zu leisten. Die Verantwortlichen sind berechtigt, Sportler, die sich nicht an die genannten Regeln halten, sofort des Platzes zu verweisen. Über den Vorfall wird anschließend unverzüglich der Vorstand per E-Mail informiert. Die Einleitung der weiteren Schritte liegt dann dort.

Unser Verein ist/war u.a. verpflichtet die nachfolgenden Regeln zu erstellen und diese zusammen mit den ergriffenen Schutz-/Hygienemaßnahmen der Stadt zur Verfügung zu stellen.

Nun zu den einzelnen Regelungen. Die Nutzung der Sportanlagen ist nur erlaubt, wenn folgendes berücksichtigt wird:

- Die Trainingszeiten werden gerade so organisiert, dass ein Aufeinandertreffen mehrerer Trainingsgruppen bestmöglich vermieden wird. Daher kann sich die gewohnte Trainingszeit ändern
- Ankunft der Spieler am Sportgelände ist frühestens zehn Minuten vor Trainingsbeginn. Die Nutzung und das Betreten des Sportgeländes ist ausschließlich für das eigene Training zulässig
- Ein ausreichend großer Personenabstand gewährleistet wird (mindestens 2 Meter)
- Trainer oder der benannte Assistent müssen grundsätzlich als Erste auf der Sportanlage sein und regeln den geordneten Zugang und das geordnete Verlassen der Sportanlage und stellen sicher, dass der Sport kontaktfrei durchgeführt wird, insbesondere ohne Wettkampfsimulationen und -spiele
- Bis die Trainer/Assistenten anwesend sind, warten die Trainingsteilnehmer in Ihren Fahrzeugen oder, sofern die Anreise nicht mit einem Fahrzeug erfolgt, unter Einhaltung des Abstands von 3 m am Sportplatzgelände
- Ausschließlich die Trainer/Assistenten sind für das Holen und Wegschließen der Trainingsmaterialien (Bälle, Hütchen, etc.) berechtigt und verantwortlich. Delegieren an Spieler ist nicht möglich. Bälle werden vorab von den Trainern/Assistenten auf dem Trainingsplatz verteilt - keine Entnahme durch Spieler aus dem Ballsack bzw. der Behältnisse! Trainer/Assistenten desinfizieren vor und nach der Nutzung sämtliche bereitgestellten Sportgeräte. Materialien, die nicht desinfiziert werden können, werden nicht genutzt
- Jeder Teilnehmer bringt seine eigenen Handtücher und eine mit alkoholfreien Getränken gefüllte Trinkflasche zur Sporteinheit mit. Diese sind nach Möglichkeit namentlich zu kennzeichnen. Bei Trainingsunterbrechungen, z.B. Trinkpausen ist auf die Abstandsregelung zu achten. Dies gilt auch bei der Ablage der Trinkflaschen und anderen Utensilien, z.B. Jacken am Spielfeldrand



Regeln für den eingeschränkten Corona-Trainingsbetrieb



- Die Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen -auch bei der gemeinsamen Nutzung von Sportgeräten- sind konsequent einzuhalten
- Die Umkleidekabinen, Wasch- und Gemeinschaftsräume ebenso wie der Gastronomiebereich darf nicht genutzt werden. Die Kabinen sind zum Umziehen und zum Duschen NICHT geöffnet! Der Verzehr von Speisen und Getränken jeglicher Art ist, außer mittels der mitgebrachten Trinkflasche, nicht gestattet
- Deshalb darf ein Bekleidungswechsel, die Körperpflege und die Nutzung von Nassbereichen durch die Sporttreibenden nicht in der Sportstätte stattfinden
- Eine Steuerung des Zutritts zu den Sportanlagen unter Vermeidung von Warteschlangen erfolgt erforderlichenfalls
- Risikogruppen sollten nicht teilnehmen bzw. keiner besonderen Gefährdung ausgesetzt werden
- Es sind keine Zuschauer zugelassen; mit Ausnahme einer Begleitperson von Jugendlichen unter 12 Jahren. Für diese Personen gelten ebenfalls unsere organisatorischen und hygienischen Maßgaben
- Trainer/Assistenten und Teilnehmende reisen individuell und bereits in Sportbekleidung zur Sporteinheit an. Auf Fahrgemeinschaften wird bis auf weiteres verordnungsbedingt verzichtet.
- Die Platzanlage ist EINZELN und in geeigneter Trainingsbekleidung am hierfür gekennzeichneten Eingang zu betreten
- Die Spieler begeben sich unverzüglich auf den vorgegebenen Trainingsplatz und achten auch hier immer auf die Abstandsregeln von mindestens 2 Metern zu Mitspielern und Trainern. Auch unter Einhaltung der Abstandsregel ist der Kontakt untereinander auf ein Mindestmaß zu beschränken. Dazu zählen auch sportartbezogene Hilfestellungen sowie Partnerübungen. Die Trainer/Assistenten gewährleisten dies
- Von U19 bis einschließlich U12 ist ALLEN ELTERN das Betreten der Sportanlage bis auf weiteres untersagt. Kinder der Mannschaften U11 und jünger dürfen von einem Erwachsenen begleitet werden.
- Jeglicher Körperkontakt (Händedruck, Abklatschen, gemeinsames Jubeln und Singen etc.) ist untersagt. Ebenfalls ist das Spucken und Naseputzen auf dem Feld zu vermeiden
- Auf Trainingsformen mit Körperkontakt ist unbedingt gänzlich zu verzichten. Bei Einheiten mit hoher Bewegungsaktivität muss der Mindestabstand vergrößert werden (Richtwert: 4-5 Meter nebeneinander bei Bewegung in die gleiche Richtung)
- Der Aufenthalt auf dem Trainingsgelände ist auf die Dauer der Übungseinheit beschränkt. Alle Teilnehmenden verlassen EINZELND die Sportanlage unmittelbar nach Ende der Sporteinheit
- Die Trainer/Assistenten führen je Trainingseinheit Anwesenheitslisten, sodass mögliche Infektionsketten zurückverfolgt werden können: Hierzu kann auch diese unterschriebene Regelung dienen
- Die Größe je Trainingsgruppe und je Platzhälfte wird auf maximal 12 Spieler beschränkt
- Für das Händewaschen (mindestens 30 Sekunden und mit Seife) vor und direkt nach der Trainingseinheit stehen entsprechende Ausstattungen im Gäste-WC zur Verfügung
- Folgende Hygieneausrüstung, findet man: Flächendesinfektionsmittel mit Einmalhandtüchern in der Garage, Handdesinfektionsmittel mit Spender (im Schiedsrichterraum), Flüssigseife mit Spender und Papierhandtüchern (im Gäste-WC), Einmalhandschuhe sowie im Einzelfall benötigter Mund-/Nasen-Schutz für Trainer/Assistenten und Ersthelfer (im Erste Hilfe Schrank im Schiedsrichterraum)



Regeln für den eingeschränkten Corona-Trainingsbetrieb



terraum)

- Im Falle eines Unfalls bzw. einer Verletzung, die aufgrund der Schwere einen körperlichen Kontakt erforderlich macht, müssen sowohl Ersthelfer als auch der/die Verunfallte/Verletzte (sofern möglich) einen Mund-Nasen-Schutz tragen. Im Falle einer Wiederbelebung wird der Mund der wiederzubelebenden Person mit einem Tuch bedeckt, die Herzdruck-Massage durchgeführt, der Defibrillator eingesetzt und ggf. auf die Beatmung verzichtet. Die notwendigen Materialien befinden sich im Schiedsrichterraum
- Sportler, die Corona-Symptome zeigen (z.B. Husten, erhöhte Temperatur, Atemnot, grippeähnliche Symptome) sind vom Trainer/Assistenten unverzüglich nach Hause zu schicken. Der Vorstand, bei Kindern zusätzlich die Eltern, sind hierüber umgehend per E-Mail zu informieren. Trainer/Assistenten selber dürfen bei den vg. Symptomen sich nicht auf dem Gelände aufhalten

Damit überhaupt der Trainingsbetrieb aufgenommen werden kann, werden die Trainer/Assistenten im Vorfeld um Zustimmung gebeten. Die Zustimmung ist per E-Mail an die E-Mailadresse corona@tvrott.de zu schicken.

Bitte bedenkt, dass aktuell immer alles unter dem Vorbehalt der Entwicklung des Infektionsgeschehens steht. Wir tragen alle durch unser vorbildliches Verhalten dazu bei, dass keine Verschlechterung eintritt.

Auch die Corona-Schutzverordnung ist nicht immer dazu geeignet, kurzfristige Handlungsoptionen abzuleiten, auch wenn die darin gesetzten Daten das suggerieren.

Zum Austausch und für allgemeine Fragen steht allen Vereinsmitgliedern die E-Mailadresse corona@tvrott.de zur Verfügung.

Abschließend bitten wir noch um Beachtung:

Die vorherigen Bestimmungen und Regelungen sind nach bestem Wissen und aus aktuell bekannten Vorschriften des Landes, auch unter Einbeziehung von Vorgaben oder Empfehlungen von Verbänden und der Stadt Hennef, erstellt worden. Eine Haftung bzw. Gewähr für die Richtigkeit der Angaben kann nicht übernommen werden. Die Pandemie erfordert manchmal kurzfristige Änderungen/Anpassung und eine stetige Prüfung.

In der Zeit vom 18.05. – 21.05.2020 wird jeder Spieler einer Mannschaft die Gelegenheit gegeben, an einem Training teilzunehmen. Am Freitag danach ist ein Erfahrungsaustausch vorgesehen. Dort wird dann auch über die weiteren Schritte beraten. Dies schließt nicht aus, dass es bereits vorzeitig zu einem Abbruch kommen kann, wenn es die Situation dies erforderlich machen sollte.

Die Erziehungsberechtigten bei Minderjährigen unterzeichnen die nachfolgende Bestätigung für Ihre Kinder.

Die Regeln werden wie folgt veröffentlicht/ausgehändigt:

- an die Eltern von Minderjährigen (per WhatsApp oder E-Mail)
- an den GESV per E-Mail
- an die Senioren (per WhatsApp oder E-Mail)
- Aushang am Verkaufswagen
- auf der Homepage des Vereins
- im Schiedsrichterraum bzw. der Garage liegen einige ausgedruckte Exemplare



Regeln für den eingeschränkten Corona-Trainingsbetrieb



Jeder Teilnehmende muss folgende Voraussetzungen erfüllen bzw. Regeln befolgen und dies zu Beginn der Sporteinheit bestätigen:

1. Es bestehen bei mir und den im Haushalt lebenden Personen keine gesundheitlichen Einschränkungen oder Krankheitssymptome (z.B. Husten, erhöhte Temperatur, Atemnot, grippeähnliche Symptome)
2. Es bestand für mindestens drei Wochen kein Kontakt zu einer infizierten Person und es liegt bei mir/im eigenen Haushalt, kein positiver Test auf das Coronavirus vor. Hinweis: sofern ärztlich eine Heilung bestätigt ist, gilt man auch in diesem Sinne als gesund
3. Ich gehöre nicht zu einer Risikogruppe
4. Die Hygienemaßnahmen (z.B. Abstand halten, regelmäßiges Waschen und Desinfizieren der Hände) werden eingehalten
5. Die Regeln für den eingeschränkten Corona-Trainingsbetrieb werden anerkannt und beachtet

Vorname: _____ ggf. gesetzlicher Vertreter _____

Nachname: _____ ggf. gesetzlicher Vertreter _____

Anschrift: _____

E-Mailadresse: _____

Geburtsdatum: _____

Telefonnummer: _____

Rott, den